

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Generalsekretariat EFD  
Rechtsdienst  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern / Zürich, den 17. Oktober 2014

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung FIDLEG / FINIG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, zum Bundesgesetz für die Finanzdienstleistungen und über die Finanzinstitute rechtzeitig Stellung zu nehmen.

### **Zum FPVS:**

Der FinanzPlaner Verband Schweiz wahrt und fördert als gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation das Ansehen des Berufsstandes im Allgemeinen und das seiner Mitglieder im Speziellen.

Der FPVS engagiert sich für Ausbildungsprogramme und Berufsprüfungen, entwickelt und überwacht die Aus- und Weiterbildung, schützt die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder und fördert den Nutzen der Finanzplanung und Finanzberatung in der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik.

Unser Verband mit über 500 Mitgliedern, bestehend aus Selbständigen und Angestellten, aber auch angeschlossenen Firmen, befürwortet die grundsätzliche Stossrichtung, den Konsumentenschutz zu optimieren.

Wir sehen dieses Ziel aber in der geplanten Form unter FIDLEG / FINIG noch schlechter gewährleistet als in der heutigen Form.

**Als betroffener Berufsverband nehmen wir zu den Entwürfen zum FIDLEG / FINIG wie folgt Stellung:**

1. Übertriebener administrativer Aufwand mit untragbaren Kostenfolgen, die dazu führen, dass sich Konsumenten keine Finanzplanung und keine Finanzberatung mehr leisten können.
2. Kleine Finanzdienstleister werden dadurch aus dem Markt gedrängt und nur noch gut situierte Kunden können diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.
3. Erfahrungen aus den Nachbarländern haben gezeigt, dass die Dokumentationspflicht zwar erfüllt wird, der Konsumentenschutz aber auf der Strecke bleibt.
4. Eine Verbesserung des Kundenschutzes wird über eine umfassende Aus- und eine laufende Weiterbildungspflicht erreicht, nicht aber durch die Entmündigung des Konsumenten.
5. Unser Business fundiert auf Treu und Glauben, die Beweislastumkehr widerspricht diesem Vertrauensverhältnis und unserem Rechtsverständnis diametral.
6. Aus Konsumentensicht würde eine zentrale, öffentlich einsehbare FINMA-Registrierstelle den Zweck am besten erfüllen. Von einer Zersplitterung (Banken/Versicherungen/FDL) ist aufgrund der Informationstransparenz für den Konsumenten abzusehen.

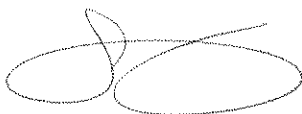
**Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung der beiden Gesetzesvorlagen FIDLEG und FINIG.**

Für die detaillierte rechtliche Würdigung der einzelnen Punkte mit einer ausführlichen juristischen Begründung verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Partnerverbandes SFPO.

Wir danken Ihnen für Kenntnisnahme und Prüfung unserer Anliegen und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**FinanzPlaner Verband Schweiz**



Reto Spring

Präsident FPVS

Münzgraben 6, PF 453, 3000 Bern 7

T 056 500 51 50 F 056 500 51 60 [mailto: sekretariat@fpvs.ch](mailto:sekretariat@fpvs.ch)